

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 107.

Dinstag den 7. September

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1501. (3) Nr. 6829. ad Nr. 21230.

### K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der Stationsgebäude bei Littai in Krain. — In Gemäßheit des hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 20. August l. J., 3. 1673 E. | P, wird die Herstellung der Stationsgebäude bei Littai in Krain, auf der südlichen Staatseisenbahnstrecke, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben: — 1. Es sind bei Littai folgende Bauten herzustellen: 1) Ein Aufnahmsgebäude, mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 23433 fl. 28 kr.; 2) ein Betriebsgebäude, mit einem gleichen Kostenaufwande von 27240 fl. 56 kr.; 3) ein Warenmagazin, mit einem Kostenaufwande von 8122 fl. 50 kr.; 4) besondere Erfordernisse, als: Röhrenleitungs-, Wasserabzugs- und Feuer-auswurfscanäle, Kranich- und Drehscheiben-Untermauerung, freistehende Aborte und Bahnhofs-einfriedung, mit einem Kostenaufwande von 6955 fl. 17 kr., zusammen mit einem beiläufigen Kostenaufwande von 65752 fl. 31 kr. — 2. Die auf einem 15 Kreuzer Stämpelbogen ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 21. September 1847 Mittags um 12 Uhr, versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Stationsbaulichkeiten zu Littai“ versehen, bei der k. k. Generaldirection für die Staatseisenbahnen in Wien, in der Herrngasse Nr. 27, eingebracht werden. — 3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten und die Angabe seines Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percen-ten, und zwar sowohl mit Ziffern, als mit Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Be-

dingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden. — 4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits darge- than hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaub- würdige Art nachweisen. — Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Ge- genstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse, und die Baube- schreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe und sich genau darnach benehmen wolle, zu wel- chem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe. — Die gedachten Behelfe werden bei der k. k. Generaldirection für die Staatseisenbah- nen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, dann bei der k. k. Civilbau- leitung zu Gälli zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten werden. — 5) Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das beim k. k. Univ. Cameral-Zahlamte in Wien, oder bei einem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Ba- dium mit 5% der Bausumme beizuschließen. Das Badium kann übrigens in Barem, oder in hiezu gefeslich geeigneten österreichischen Staatspapie- ren, nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungsanleihen von den Jahren 1834 und 1839) gelegt werden. — Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Sinne des §. 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Ver- schreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- u. nied. öster., oder einer Provinzial-Kammerprocu- ratur geprüft und anstandlos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden. — 6) Die Entscheidung über das Ergebniß der Concurrenz- verhandlung wird von dem hohen Präsidium der

£. £. allgemeinen Hofkammer nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten erfolgen. Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent vom Tage des überreichten Anbotens für dasselbe, so wie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Badium des angenommenen Anbotens wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa, was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht, die Caution in anderer, gesetzlich zulässiger Art bestellen will. Die Badien der nicht angenommenen Anbote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden. — Von der £. £. Generaldirection für die Staatseisenbahnen. — Wien den 23. August 1847.

## Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1512. (2)

Nr. 14,622.

### K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Verpflegung des in Laibach und Concurrnz stationirten £. £. Militärs und der zeitweisen Durchmärsche auf das Auslangen vom 1. November 1847 bis Ende Juli 1848, wird die öffentliche Subarrendirungs-Behandlung bei diesem £. £. Kreisamte am 27. September l. J., Vormittags 10 Uhr, Statt finden. — Der Verpflegbedarf besteht in 1750 Brotportionen à 51 ½ Loth; 129 Haferportionen à ⅛ Mehen; 22 Heuportionen à 8 Pfund; 84 Heuportionen à 10 Pfund; 152 Streustrohportionen à 3 Pfund täglich; in 160 Mehen harten Holzkohlen; 80 Pfund ordinären Unschlittkerzen; 80 Maß Brennöl und 25 Pfd. Talg monatlich, und in 2500 Bund Bettenstroh à 12 Pfd. vierteljährig; dann in dem unbestimmten Bedarf an erstern 3 Artikeln für Durchmärsche. — Ferners wird zur Richtschnur bekannt gegeben: 1) Hat jeder Offerent vor der Verhandlung ein Badium von 500 fl. C. M. zu erlegen, welches am Schlusse derselben den Richtersthern rückgestellt, vom Ersterer aber bis zum Cautionserlage rückbehalten werden wird; ferners sich vor der Commission auszuweisen, daß er für die zu übernehmenden Verbindlichkeiten solid und hinreichend vermögl. sey. — 2) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte schriftlich mit dem vorgeschriebenen Stämpel der Commission übergeben werden und darin erklärt seyn, daß Offerent sich allen jenen Bestimmungen in Beziehung auf die Contractsdauer, den Umfang des Geschäftes und dergleichen fügen wolle, welche die Landesbehörden zu beschließen finden. — 3) Anbote von stellvertretenden Offerenten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie mit einer gerichtlich legalisirten Vollmacht versehen sind. — 4) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden zurückgewiesen. — 5) Muß der Ersterer bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8% der gesammten Gelderträgniß entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder auch fidejussorisch zur £. £. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinscasse allhier leisten, wobei noch bemerkt wird, daß nur die von der £. £. Kammerprocuratur als gültig

## Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.

3. 1511. (2)

Nr. 6623.

### E d i c t.

Von dem £. £. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joh. Julius Kanz, in die freiwillige Versteigerung der demselben gehörigen Realitäten, als: a) des Gemein-Antheils am Bolar sub Mappa-Nr. 110 und 111, und b) des Morast-Antheils sub Rect. Nr. 931IX, im Flächenmaße von 20 Joch, sammt der mit Ziegeln eingedeckten Dreschtenne und Harse mit 6 Fenstern, um den Ausrufspreis von 800 fl. C. M., gewilliget und hiezu die Tagsatzung auf den 23. August 1847 um 10 Uhr Vormittags vor diesem £. £. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß unter dem Ausrufspreise kein Anbot angenommen werden wird.

Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch den Grundbuchsextract und die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Dr. Maximilian Wurzbach einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 13. Juli 1847.

Anmerkung. Da bei der obigen Feilbietungstagatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so ist auf Ansuchen des Johann Julius Kanz eine neuerliche Feilbietungstagatzung auf den 25. October d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr angeordnet worden.

Laibach den 28. August 1847.

anerkannten Cautions = Instrumente angenommen werden. — 6) Wird auch die Erforderniß für die zeitweisen Durchmärsche in der Hauptstadt Laibach sichergestellt, deren Größe zwar im Voraus nicht bestimmt werden kann, wofür aber am Verhandlungstage die näheren Bestimmun-

gen werden vorgezeichnet werden. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den Amtsstunden in der hiesigen k. k. Militär = Haupt = Verpflegs = Magazinskanzlei eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 30. August 1847.

## A e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1519. (2) Nr. 8148|VI.  
K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1848, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags = Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Arrars, und bis 15 Juli 1848 und rücksichtlich 1849 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1850, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in

Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial = Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 14. September 1847, 12 Uhr Vormittags, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltungs = Vorstehung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen = Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost, und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr. = St.		Verz. = St.	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Zauerburg Aßling Lengensfeld Kronau Weißensfeld	Kronau	15. September 1847 Vormittags um 10 Uhr.	k. k. Cameral = Bezirks = Verwaltung zu Laibach am Schulplaze Nr. 297.	1957	—	603	—
				Zusammen . 2560 fl.			

Den 10. Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser

Cameral = Bezirks = Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach = Commissär zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral = Bezirks = Verwaltung Laibach am 1. September 1847.

3. 1503. (3) Nr. 7555 ad 8061JVIII.

**K u n d m a c h u n g.**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Kärnten wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Weg- und Brückenmauthstation Pontafel, der Weg- und Brückenmauthstation Raibl und der Wegmauthstation Thörl, auf die Zeitperiode der drei Verwaltungsjahre 1848, 1849 und 1850, nämlich vom 1. November 1847 bis letzten October 1850, oder auch für die Verwaltungsjahre 1848 und 1849, oder für das Verwaltungsjahr 1848 allein, unter den von der wohlwöbllichen k. k. Steyermärkisch-illyrischen vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung am 16. Juni 1847, Z. <sup>5899</sup>/<sub>805</sub>, bekannt gemachten, in die dießjährigen Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 79, 80 und 81 eingeschalteten Bedingungen, am 16. September 1847 bei dem k. k. Gefällen-Hauptamte in Villach eine zweite Versteigerung um zehn Uhr Vormittags abgehalten werden wird. — Die allfälligen schriftlichen Offerte sind bis 13. September 1847 bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt zu überreichen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Klagenfurt den 21. August 1847.

3. 1502. (3) Nr. 2168.

**P i c i t a t i o n.**

In Folge löbl. k. k. Kreisamtsverordnung vom 18. August 1847, Nr. 14214, werden die Gefälle der l. f. Stadt Stein am 20. September d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Stadthause zu Stein auf drei Jahre, und zwar vom 1. November 1847 bis hin 1850, im öffentlichen Licitationswege verpachtet und als Ausrufspreise bestimmt:

- 1. für die Hüttengebühren und das Ständchengeld . . . . . 248 fl. 48 kr.
- 2. für das Stand- und Platzgeld 310. " — "
- 3. für die Wag- und Maßereigebühren . . . . . 34 " 31 "
- 4. die Brücken- und Pflastermauth in der Vorstadt vor der Brücke und Neumarkt 372 " — "
- 5. in der Vorstadt Schutr. 271 " 46 "
- 6. auf der Vorstadt Graben . 16 " — "

Die Pachtlustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beisage eingeladen, daß sie sich mit einem 10% Badium des Ausrufs-

preises zu versehen haben, und bis hin täglich die Licitationsbedingnisse in hiesiger Bezirkskanzlei einsehen können.

Bez. Obrigkeit Münkendorf am 30. August 1847.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1507. (2) Nr. 4359.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache Matthäus Ulbing, als Bevollmächtigter des Joseph Birant von Smerjen, wider Anton Birant von ebendort, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Smerjen sub Hs. Nr. 9 gelegenen, der Bernet'schen Beneficiatengült zu Gutenfeld sub Urb. Nr. 7 dienstbaren, gerichtlich auf 1319 fl. 25 kr. bewertheten Ganzhube, wegen aus dem Vergleiche ddo. 16. October 1841 schuldigen 170 fl. c. s. c., gewilliget, und wegen deren Vornahme die drei Feilbietungstermine auf den 4. October, 4. November und 6. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Smerjen mit dem Beisage angeordnet, daß die in die Execution gezogene Ganzhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung nur um oder über den Schätzungswert veräußert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde, wobei bemerkt wird, daß jeder Licitant ein 10 procentiges Badium pr. 130 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden. Laibach am 25. August 1847.

3. 1505. (2) Nr. 2311.

**E d i c t.**

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Joseph Weiß von Altfriesach, wider Johann Stalzer von ebenda, in die executive Feilbietung der, dem Johann Stalzer gehörigen, in Altfriesach sub Conf. Nr. 11 gelegenen, und auf 800 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und der ihm gehörigen, und auf 78 fl. 6 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., gewilliget worden, und es seyen hiezu die Tagsagungen auf den 16. September, 16. October und 15. November 1847, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Altfriesach mit dem Beisage angeordnet, daß die Realität erst bei der 3. Feilbietungstagsahrt unter ihrem Schätzungswert, die Fahrnisse aber nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee am 2. August 1847.

## A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1543. (1)

Nr. 8273jVI.

### K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1848, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Arars, und bis 15 Juli 1848 und rücksichtlich 1849 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1850, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre, ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in

Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 17. September 1847, 12 Uhr Mittags, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorsteherung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen = Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost, und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				Verzehr.-St.		Verz.-St.	
fl.		kr.		fl.		kr.	
Moräutsch Ponovitsch Kandersch Sagor	Wartenberg	18. September 1847 Vormittags um 10 Uhr.	löblichen k. k. Bezirks = Com- missariate zu Wartenberg	7200	—	1925	—
				Zusammen .			

Den 10. Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Ubrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser

Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach = Commissär zu Stein eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 4. September 1847.

3. 1542. (1)

Nr. 5567.

### K u n d m a c h u n g .

Wegen Herstellung und Beschotterung der Fahrbahn und der Seitenwege von der Casernbrücke bis zum Zwangsarbeitshaus, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 6. v.

M., Nr. 15378, und löblicher Kreisamts-Intimation vom 16. v. M., Nr. 13670, am 15. d. M. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der magistratischen Rathsstube eine Minuendo-Licitation abgehalten werden. — Hievon werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze verstan-

(3. Intell. Bl. Nr. 107 v. 7 Sept. 1847.)

diget, daß die dießfälligen Kosten auf den Betrag von 372 fl. 39 kr. adjustirt worden sind, und daß die Baudevisse nebst Licitationsbedingungen im magistratlichen Expedite zur Einsicht bereit liegen. — Stadtmagistrat Laibach am 4. September 1947.

3. 1525. (1) Nr. 3271.

Pacht = Versteigerung.

der Mauth- und Standgeldsgefälle in der Kreisstadt Gilli.

Ueber herabgelangte hohe Sub. Bewilligung vom 20. d. M., Z. 18181, wird das Mauthgefäll der k. k. Kreisstadt Gilli von allen Stadtlinien, für die Dauer des kommenden Militärjahres 1848, somit vom 1. November 1847 bis letzten October 1848, dann das Standgeld von Wochen- und Jahrmärkten, für die Dauer der 3 Militärjahre 1848, 1849 und 1850, somit vom 1. November 1847 bis letzten October 1850, im Versteigerungswege verpachtet, und diese Versteigerung am Samstag den 18. September d. J. für das Mauthgefäll Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und für das Standgeld Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Rathssaale dieses Magistrates vorgenommen werden. Zum Ausrufspreise wird der dermalige Pachtshilling, und zwar für das Mauthgefälle mit 11213 fl. Conv. Münze, für das Standgeld aber mit 383 fl. C. M. angenommen, und werden bei der Versteigerung sowohl mündliche als schriftliche Offerte unter Erlag des 10 % Badiums vom Ausrufspreise angenommen werden.

Der Ersteher ist verbunden, zur Sicherstellung des Pachtshillings eine Caution zu leisten, welche nach seiner Wahl entweder in dem sechsten oder dem vierten Theile des Pachtbetrages zu bestehen hat, und muß im erstern Falle der Pachtshilling monatlich vorhinein, im letztern Falle aber nach Ablauf eines jeden Monats abgeführt werden.

Die Caution kann mit barem Gelde, oder mit Staatspapieren nach dem leztbekanntem Kurse, oder mittelst annehmbarer Hypothekar-Sicherstellung geleistet werden.

Dem Pächter wird in den beiden Mauthhäusern der Grazer und Laibacher Linie die ebenerdige Wohnung unentgeltlich zur Benützung überlassen; dagegen hat er von der Wohnung im ersten Stockwerke des Mauthhauses an der Grazer Linie einen jährlichen Miethzins von 72 fl. C. M. zu bezahlen.

Die ausführlicheren Licitationsbedingungen können täglich während der Amtsstunden bei diesem Magistrate eingesehen, und werden am Tage der Versteigerung insbesondere vorgetragen werden.  
Magistrat Gilli am 31. August 1847.

3. 1536.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Reinigung und Ausbesserung der alle Monat aus dem Militärbelage kommenden ärarischen Bettensorten, und eigentlich wegen Ausmittelung der Wasch- und Flickerlohnpreise, für die Zeit vom 1. November 1847 bis Ende October 1848, wird am 15. d. M. um 10 Uhr Vormittag in der Laibacher k. k. Haupt-Verpflugs-Magazinskanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden. Welches mit dem Befehle zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß zur Sicherheit des Avars jeder Mitlicitirende, wie bisher, eine Caution von 500 fl. C. M. der Commission erlegen muß, und daß alle sonstige Bedingungen in der obgenannten Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Militär-Haupt-Verpflugs-Magazin. Laibach am 1. September 1847.

3. 1521. (1) Nr. 34.

Schulen = Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectorates wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Schuljahr 1847/48 auf den 4. des künftigen Monats October, um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heil. Geistes in der hiesigen Domkirche bestimmt ist; worauf dann sogleich am 5. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden.

Laibach den 4. September 1847.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1517. (1) Nr. 3727.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Andreas Werl von Steinbüchel, wider Joseph Wuf von daselbst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. Februar l. J., Z. 519, schuldigen 300 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dem Executen gehörigen, zu Steinbüchel sub Conf. Nr. 50 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 1223 dienstbaren, gerichtlich auf 353 fl. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör; der ebenfalls der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren zwei Nagelschmidstöcke sammt Kohlbarren, in der

Schmidhütte pred paulinam, bewerthet auf 140 fl., und der Fahrnisse, als: 1 Ochsen pr. 35 fl. und 1 Wirthschaftswagens pr. 5 fl., gewilliget, und es seyen zur Wornahme die Tagsatzungen auf den 30. September, den 2. November und 2. December l. J., jedesmal Vormittags 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Steindüchel mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten und Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 28. August 1847.

B. 1518. (1)

Nr. 4707.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Joh. Achazhah von Laibach, wider Johann Warl, vulgo Klander, von Möschnach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. October 1843 schuldigen 103 fl. 49 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, zu Möschnach sub Conf. Nr. 12 gelegenen, der Herrschaft Stein sub Rect. Nr. 168, Urb. Nr. 208 dienstbaren, gerichtlich auf 1314 fl. 20 kr. bewertheten Hube bewilliget, und hiezu die 3 Feilbietungstagsatzungen auf den 26. August, auf den 27. September und auf den 28. October l. J., jedesmal Vormittag 9 — 12 Uhr im Orte der Realität zu Möschnach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 27. August 1847.

B. 1514 (1)

Nr. 3172.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben Alle, welche auf den Nachlaß des am 24. Mai l. J. verstorbenen Andreas Dobrau, Hüblers von Asp, einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bei der auf den 24. September l. J. früh 9 Uhr angeordneten Anmeldungstagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 2. August 1847.

B. 1515. (1)

Nr. 3216.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben Alle, welche auf den Nachlaß des am 10. Mai l. J. verstorbenen Kaspar Praprotnik, Dittelhubler zu Dobrava, einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bei der auf den 21. September l. J., früh 9 Uhr angeord-

neten Anmeldungstagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 7. August 1847.

B. 1516 (1)

Nr. 3218.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es haben Alle, welche auf den Nachlaß des am 24. Mai 1847 verstorbenen Valentin Primz, Ganzhubler von Polschizha, einen Anspruch zu machen gedenken, solchen bei der auf den 24. September l. J., früh 9 Uhr angeordneten Anmeldungstagsatzung, bei sonstigen Folgen des §. 814 a. b. G. B., geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 7. August 1847.

B. 1526. (1)

Nr. 1710.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Matthäus Premrou von Grosbubelsku, wider Martin Debeuz von Slavine, wegen aus dem w. g. Vergleiche vom 25. Mai 1846 schuldigen 50 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, sub Rect. Nr. 71, dem Gute Neufosel dienstbaren Ganzhube gewilliget, und hiezu drei Termine, als auf den 28. Juli, den 28. August und den 27. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität bestimmt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3127 fl. hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hieramtlich eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 18. Juni 1847.

Nr. 2417.

Anmerkung. Nachdem weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung sich ein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der auf den 27. September d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 28. August 1847.

B. 1535. (1)

**A N N O N C E.**

Bei einer Herrschaft in Unterfrain wird ein Verwalter, zugleich geprüfter Grundbuchsführer, ledigen Standes, aufgenommen.

Die nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreies Ansuchen Herr Dr. Franz Supantschitz in Neustadt.

Bei

# IGNAZ ALOIS EDLEN V. KLEINMAYR

in Laibach ist zu haben:

Die erste Abtheilung des ersten Bandes von

## Neue Encyclopädie

für

die deutsche Nation.

**In acht Bänden,**  
jeder Band zu 40 — 50 Bogen.

Inhalt der acht Bände:

### Erster Band.

- 1) **Forstwissenschaft** von Oberforstrath Freiherrn von Wedekind in Darmstadt.
- 2) **Landwirthschaft** von Dr. Fraas in Schleißheim.
- 3) **Mechanik** (mit Zeichnungen) von Professor Jolly in Heidelberg.
- 4) **Technologie** (mit Zeichnungen) von Professor Bernoulli in Basel.

### Zweiter Band.

- 1) **Physik** (mit Zeichnungen) von Professor Zammer in Gießen.
- 2) **Physik der Erde** von Professor Büff in Gießen.
- 3) **Chemie** (mit Zeichnungen) von Dr. Strecker (erster Assistent am chemischen Laboratorium) in Gießen.
- 4) **Astronomie** (mit Zeichnungen) von Director v. Lamont in München.
- 5) **Erdmagnetismus** von Director v. Lamont in München.

### Dritter Band.

- 1) **Naturgeschichte der drei Reiche** (mit Zeichnungen) —
  - a) Zoologie und Petrefaktenkunde von Hofrath Professor Bronn in Heidelberg.
  - b) Botanik von Professor Bischoff in Heidelberg.
  - c) Geognosie von Professor Blum in Heidelberg.
- 2) **Geschichte der mathematischen Wissenschaften** von Professor Arnetz in Heidelberg.

### Vierter Band.

- 1) **Geschichte der Philosophie** von Dr. A. Schwegler in Tübingen.
- 2) **Religionsgeschichte und Religionsphilosophie** von Pfarrer Dr. Kraft in \*\*\*.
- 3) **Geschichte der christlichen Kirche** von Professor Zeller in Bern.
- 4) **Erziehungslehre** von Seminar-Director Dr. Riecke in Eßlingen.

- 5) **Geschichte der Sprachwissenschaft und**
  - 6) **Alterthumskunde** } von Director Weber in Bremen.
- Fünfter Band.**
- 1) **Geschichte des Handels und der Erfindungen** von Dr. Lafaurie in Jena.
  - 2) **Rechtsphilosophie, Völkerrecht, deutsches Staatsrecht u. s. f.** von Dr. Oppenheim in Heidelberg.
  - 3) **Gesellschafts-Deconomie u.**
  - 4) **Physik der Gesellschaft** } von Dr. Grieb in Stuttgart.

### Sechster Band.

- 1) **Allgemeine und deutsche Literaturgeschichte** von Dr. Scherr in Stuttgart.
- 2) **Geschichte der Kunst** von Professor Wischer in Tübingen.
- 3) **Geschichte der Musik** von Dr. Fröhlich in Stuttgart.
- 4) **Baukunde** (mit Zeichnungen) (noch zu bestimmen).

### Siebenter Band.

- 1) **Weltgeschichte** in drei Abtheilungen,
  - a) Geschichte der alten Welt,
  - b) Geschichte des Mittelalters,
  - c) Geschichte der Neuzeit, } von Dr. Wensen in Rothenburg.
- 2) **Geschichte deutscher Nation**, } in Rothenburg.

### Achter Band.

- 1) **Medicinische Wissenschaften** von Dr. Griesinger in Tübingen.
- 2) **Militärwissenschaften** (mit Zeichnungen) von Major S. in \*\*\*\*.
- 3) **Geographie** mit neun Karten, worunter eine Sprachkarte, von Dr. Grieb und Dr. Scherr in Stuttgart.

Dem oben Gesagten ist nur noch beizufügen, daß die 8 Bände, aus welchen das Werk bestehen wird, in Lieferungen, deren Pagenzahl von dem Umfange der einzelnen Abhandlungen abhängen wird, erscheinen werden.

Was die Zeit der Vollendung des Ganzen anbelangt, so sind die Einleitungen so getroffen, daß dieselbe innerhalb zwei Jahren aufs Zuverlässigste versprochen werden kann.

Das Format ist das Lexicon-Octavo, gleich dem neuesten Brockhaus'schen Conversationslexicon. Uebrigens ist auch noch durch ungemein billigen Preis alles Mögliche gethan, was geeignet ist, dem Werke zahlreiche Abnehmer zu erwerben, indem derselbe für die Abnehmer des Ganzen nur auf 3 fl. C. M. für den Band festgesetzt ist.

Für diesen so sehr billigen Preis ist es jedoch nicht möglich, den Atlas, welcher einigen Abhandlungen besonders beigegeben werden muß, gratis zu liefern, der Preis hiefür wird aber niedrig gestellt, daß die kleine Mehrausgabe kaum einer Beachtung werth ist.

 In eine Buchhandlung wird ein Lehrling oder Practikant aufzunehmen gesucht, welcher mindestens die vier ersten Grammaticalclassen zurückgelegt hat. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.